

zurückzuführen, das von den Schiffen der „Liberty“-Klasse auf schnellere Typen mit größerer Tragfähigkeit umgestellt werde.

Kriegserklärung Nanjing an England und Amerika.

Die chinesische Regierung in Nanjing hat Großbritannien und den Vereinigten Staaten den Krieg erklärt.

Im Zusammenhang mit der Kriegserklärung der Nanjing Regierung an die USA und England veröffentlicht die japanische Regierung eine Erklärung, in der ausgeführt wird:

Die chinesische Nationalregierung hat an die USA und das Britische Reich den Krieg erklärt. Die Gründe dafür werden in der Proklamation der Nanjing Regierung deutlich dargestellt. Japan selbst mußte jahrelang unter den Freiheiten der USA und Englands leiden und schließt sich der Initiative der Nanjing Regierung mit allem Verständnis und Sympathie an. Die japanische und die chinesische Regierung veröffentlichten sofort eine Kriegserklärung gegen die USA und Großbritannien, und die beiden Nationen wirkten in vollem Einvernehmen auf militärischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet mit unerschütterlicher Entschlossenheit und Vertrauen zusammen. Japan wünscht, die Mißstände und die Ursachen zu Störungen in Großpostämtern zu beseitigen und dort eine neue Ordnung auf der Grundlage der völkischen Prinzipien zu errichten und so zu einem ständigen Weltfrieden beizutragen. Die chinesische Nationalregierung zeigte seit ihrer Bildung die gleichen Absichten, und sie hat jetzt mit Japan beschlossen, eine gemeinsame Front zur Befreiung der USA und des Britischen Weltreiches zu bilden. In Erwartung einer historischen Entwicklung der japanisch-chinesischen Beziehungen und gemäß dem grundlegenden Geist der Zusammenarbeit der beiden Länder sowie im Wunsche, die Schaffung eines neuen China auf der Grundlage der nationalen Unabhängigkeit Chinas zu fördern, hat Japan bei dieser Gelegenheit beschlossen, alle japanischen Konzessionen auf dem Gebiete der Republik China zurückzuerstatten und weiter die chinesische Autorität anzuerkennen und zu restaurieren in der internationalen Siedlung von Shanghai und von Amoy sowie im Gesandtschaftsviertel von Peking. Ferner verzichtet Japan auf die Extraterritorialitätsrechte in China. Die japanische Regierung wird auch alle Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten ergreifen, um die Nanjing Regierung beim Wiederaufbau Chinas möglichst wirksam und energisch zu unterstützen.

Ermittlungen zur Achsenarmee in Tunesien.

Die militärische Berichterstattung meldet aus dem Hauptquartier General Andersons u. a.: Die Erkundungen über die Stärke der Achsenstreitkräfte in Tunesien führten zu dem Ergebnis, daß zurzeit mindestens 55 000 Mann deutsch-italienischer Truppen in Tunesien zusammengezogen worden sind. Täglich treffen etwa 500 Mann — meist auf dem Luftweg — in Tunesien ein und auch der weitaus größte Teil des Nachschubes wird nachts durch Lufttransporter nach Tunesien überführt. Der Nachschub beschränkt sich übrigens nicht nur auf Lebensmittel und Munition, sondern auch auf sehr wirkungsvolle Verteidigungswaffen wie eigens konstruierte, mit MgS. bestückte Stahlbunker, die drei bis vier Mann Raum Deckung geben.

Diese Entdeckung wurde bei den kürzlichen Kampfhandlungen um den wichtigen Jesna-Paß gemacht, der von britischen Truppen gestürmt worden war, aber wegen seiner tiefen und äußerst starken Verteidigungsanlagen solcher auf dem Luftwege herangebrachten Stahlbunker dann nicht gehalten werden konnte.

Norwegische Arbeiter nach Finnland.

Die norwegische Regierung in London teilt mit: „Die Regierung Quisling plant die Entsendung von norwegischen Arbeitern nach Finnland, wo sie Waldarbeiten und Holztransporte durchführen sollen. Es gilt als wahrscheinlich, daß die deportierten Arbeiter als Arbeiterkorps für die deutsche Armee dienen sollen. Eine erste Abteilung von 545 Vorarbeitern, die sich eingeschrieben haben, werden wahrscheinlich in Kürze via Schweden nach Finnland abgehen.“

Deutschland.

Die deutsche Rechtsprechung. Reichsjustizminister Dr. Thierack hielt kürzlich in Breslau eine Rede über die Reform der deutschen Justiz, die außerordentlich aufschlußreich ist, in der Presse aber nur in knappen Auszügen veröffentlicht wird. Aus diesen geht immerhin soviel hervor, daß Thierack nach dem Muster des altsächsischen Rechtes die Einrichtung von Laiengerichten plant. Sie sollen die Bagateltsachen, Beleidigungen, nachbarlichen Streitigkeiten und vielerlei auch kleine Diebstähle aburteilen. Es ist noch nicht entschieden, ob diesen Vorgerichten ein Einzelrichter oder ein Richterkollegium vorzuziehen ist. Jedenfalls sollen diese Ortsrichter weder Beamte der betreffenden Gemeinde noch Funktionäre der betreffenden Ortsgruppe der N.S.D.A.P. sein. Das Ortsgericht wird zunächst mindestens nach freiem Ermessen entscheiden. Der Reichsjustizminister sagte darüber:

„Ich werde diesem Ortsrichter kein Befehl in die Hand geben, er soll aus sich heraus das Recht finden. Nur muß sein Rechtspruch irgendwie nachgeprüft werden können. Aus diesen Richtersprüchen wird ein Strom von Volksrecht nach oben drängen und unsere Richter zum Nachdenken veranlassen, und außerdem — was mich als Nationalsozialist am meisten bei dieser Frage interessiert — wird das Selbstbewußtsein des Dorfes gehoben werden. Denn es wird eine Ehre sein, von deutschen Volksgenossen Recht zu nehmen und für den deutschen Volksgenossen Recht zu sprechen, genau so wie es eine Ehre ist, Soldat zu sein.“

Dr. Thierack kündigte ferner eine Reform des Anwaltsberufes an. Er anerkennt seine Notwendigkeit; es sei aber notwendig, ihn „näher an den Staat heranzuführen“. Oft sei das Streben des Anwalts nach Verdienst stärker als die Erkenntnis, daß er im Rechtsleben eine Aufgabe zu erfüllen habe. Immer erscheine er jedenfalls als Vertreter der Interessen eines Mandats. In der künftigen nationalsozialistischen Rechtsprechung werde es deshalb eine Vertretung persönlicher Interessen gegen Bezahlung nicht mehr geben. Der Anwaltsstand müsse durch die Justiz beaufsichtigt werden. Der Anwalt werde eine Pension erhalten, die freilich nicht der Staat, sondern der Stand bezahlen müsse. Es bestrebe sich für die Anwälte auch die Möglichkeit, Richter zu werden.

Reichsjustizminister Dr. Thierack trat schließlich auf die Kriegsjustiz ein. Die Gesetze des Krieges seien hart. Diese Härte werde alle

Kriegsverbrecher treffen, besonders die asozialen Elemente. Die Gefundung des deutschen Volkes verlange die rücksichtslose Vernichtung und Ausmerzang der unverbesserlichen Verbrecher. Es gehe nicht an, daß asoziale Elemente in der Heimat geschont würden, und aus diesem Grunde habe er angeordnet, daß sie nicht mehr zu den ungefährlichsten, sondern zu den gefährlichsten Arbeiten herangezogen würden, gleichgültig wo diese seien.

Erneuerung im Unterseebootbau. Der Ausbau der U-Boote zur Produktion in Standinavien hat eine Umstellung der deutschen Unterseeboots-Batterien zur Kraftaufspeicherung für Unterwasserfahrten von Blei auf Nickel ermöglicht. Während bisher das 16 bis 20 Tonnen betragende Gewicht der Bleibatterien die Geschwindigkeit in Unterwasserfahrt erheblich verringerte, ermöglicht die um neun Zehntel leichtere Nickelbatterie eine neue Schwergewichtsoverlagerung und ganz erhebliche Gewichtserparnis der U-Boote, die damit eine Geschwindigkeit von 15 bis 23 Knoten erhalten.

Frankreich.

800 000 Zähne gestohlen. In der Nacht stiegen Einbrecher in die Räume eines Möbel-Lagerhauses in Toulon, wo sie mehrere dort deponierte Risten, die künstliche Zähne enthielten, entwendeten. Diese künstlichen Zähne, 800 000 an der Zahl, waren zwei Tage vorher von der Preiskontrollkommission beschlagnahmt worden, da ihr Preis, obgleich sie nur einen Wert von 1 Million Francs darstellten, durch Kettenhandel auf 12 Millionen Francs getrieben wurde, ohne daß die Ware ihren Platz verlassen hätte.

Belgien.

„Private“ Kohlenader. In einer Straße in Gilly, einem Ort im Kohlenviertel von Charleroi, entdeckte die Gendarmerie einen geheimen Kohlenhandel. Einige Stadtbürger hatten dort in geringer Tiefe eine bisher unbekannte Kohlenader „ausgetan“. u. bauten nun diese „Private“ seit zwei Monaten fleißig und mit voller Sachkenntnis ab. Nicht weniger als 50 000 Kilogramm Kohle waren schon gefördert und zum größten Teil auf dem schwarzen Markt abgesetzt worden, ehe die Polizei darauf aufmerksam wurde.

Vereinigte Staaten.

Der Mangel an Heizöl. Der Mangel an Heizöl beginnt sich in zahlreichen öffentlichen Institutionen Amerikas, besonders in den Oststaaten, sehr unliebsam auszuwirken, und viele Institutionen fürchten, ihre Tore schließen zu müssen, wenn sie nicht bald neue Heizöl-Lieferungen erhalten. Ein städtisches Krankenhaus in Newyork hat sich wegen Mangel an Heizmaterial zur Einstellung des Betriebes gezwungen gesehen.

Vergeht die hungernden Vögel nicht

Die Vogelschutzkommission des Zürcher ornithologischen Kantonalverbandes erläßt folgenden Aufruf:

Mit dem neuen Jahr ist auch der Winter ins Land gezogen. Der starke Schneefall hat unseren überwinterten Vögeln manche Nahrungsquelle verstopft. Den notleidenden Geschöpfen zu helfen, ist edle Menschenpflicht, auch wenn

unser eigener Tisch nicht mehr so voll gedeckt ist und unsere Sorgen größer sind als einst. Dem Vogel kann man oft schon mit bescheidenen Mitteln wirksam helfen. Manche Küchenabfälle, die wir auf den Reibrichtshaufen werfen, können den Vögeln Nahrung geben. Der so beliebte Hanfsamen ist schwer erhältlich und sehr teuer; er läßt sich gut ersetzen durch die Kerne der Sonnenblumen, welche Pflanze da u. dort im vergangenen Sommer im Garten oder auf dem Pflanzplatz gezogen worden ist. Auch zerkleinerte Kürbissamen werden von vielen Vögeln gerne genommen. Wer unsere früheren Aufrufe befolgt hat, besitzt wohl einen Vorrat an Inkrustations, getrockneten Beeren von Sträuchern oder Früchten von Waldbäumen. Harte Samen und Beeren werden vorteilhafterweise in einer Fleischhackmaschine zerkleinert. Als Fettspender sind Grieben und ungefärbene Schweinsmädel noch hier und da aufzutreiben. Auch an Würsthäuten (zum Beispiel von Blutwürsten) finden die Vögel noch manchen genießbaren Bestandteil. Auf dem Lande sind oft Heublumen oder Dreschabfälle erhältlich, die ein beliebtes Vogelfutter bilden. Schließlich sei noch auf das Abdecken von Kompost- und Misthaufen erinnert wodurch viel Vogelnahrung freigelegt wird. Für die Raubvögel, vor allem die sehr nützlichen Mäusebussarde, für welche die tiefe Schneedecke besonders gefährlich ist, lege man Wegereisabfälle aus. Man bindet zwei Fleischbrocken mit einer Schnur zusammen und wirft sie, entfernt von Häusern, auf einen Baum. Der Tierfreund findet noch manchen Weg, wie er seinen Schützlingen helfen kann. Man überlasse das Füttern der Vögel vor allem den Kindern; es bereitet ihnen große Freude und erzieht sie zur Hilfsleistung an notleidenden Kreaturen, auch wenn auch in nützlicher Weise ihre Beobachtungsgabe.

Radioprogramm

Mittwoch den 13. Januar.

11.00 Die Quartette von Gagn. 12.00 Volkstimliche Schweizer Musik. 13.00 D's Brot und is Rolle. 13.20 Volkstimliches. 13.55 Späts und Bohne — pop-Musik. 17.00 Leicht Musik. 19.00 Mädelgartenlieder. 19.40 Marschmusikensemble der Metallharmonie Bern. 20.00 E. Mähfische Wäner Landwärmehör stellt Zürcher Komponistin vor. 20.40 Getreter Stunde in Wort und Ton.

Donnerstag den 14. Januar.

11.00 Radio-Orchester. 12.40 Grammo. 16.00 Schulmusik. 16.40 Für die Kranken. 17.00 Radio-Orchester. 18.00 Jugendstunde. 19.00 Vortrag. 19.20 Kirchenmusik-Überlure. 19.48 Sabotage. Hörspiel von G. Kämmelin. 20.50 Streichorchester. 21.25 Fremde Volkswelten.

Freitag den 15. Januar.

11.00 Gelbliches Musik. 12.40 Getreter Musik. 16.00 Lieber. 16.30 Frauenstunde. 17.00 Radio-Orchester. 18.00 Kinderstunde. 18.20 Militärmasche. 18.40 Vortrag. 19.00 Gr. 19.15 Melökonf. 19.48 Streichorchester. Spiel von Albert Welti. 20.50 Orchesterkonzert.

Sonntag den 16. Januar.

11.00 Basler Kurier. 12.50 Orchesterkonzert. 14.00 Unbekannter Schubert. 14.15 Bauderei. 14.30 Konzert des Ländlerquartetts von Bern. 14.55 Vortrag. 15.15 40 Minuten mit der Garbafabrik. 15.55 Vortrag. 16.10 Vortrag. 16.25 Klavier-Jazz. 16.40 Jugendstunde. 17.00 Leicht Musik. 18.20 Gr. 18.55 Variationen über ein Thema von Schumann. 19.10 Im eifigen Schnee. 19.25 Gr. 19.40 Sinfoniekonzert der Allgemeinen Musikgesellschaft Basel.

Redaktion: Jos. Büchel, Eriesen (Tel. 11). Verwaltung: D. Schädler, Vaduz (Tel. 188).

Bekanntmachung.

Der Landtag hat in der Sitzung vom 16. Dezember 1942 folgende Gesetze beschlossen, diese Gesetzesbeschlüsse jedoch als nicht dringlich erklärt:

- a) Gesetz betreffend die Konfessionswähler in der Gemeinde Eriesenberg;
- b) Gesetz betr. Ergänzungen zum Sachenrecht.

Im Sinne des Art. 66, Abs. 1, der Verfassung und Art. 30, Abs. 1, des Gesetzes vom 31. August 1922, Nr. 28, betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten wird das Zustandekommen dieser Gesetzesbeschlüsse hiemit mit dem Bemerkten verlautbart, daß gegen die Gesetzesbeschlüsse innerhalb 30 Tagen nach amtlicher Verlautbarung, das ist bis einschließlich 10. Februar 1942, das Referendum ergriffen werden kann. Das Referendum (für jeden Beschluß besonders) kommt zustande, wenn wenigstens 400 stimmberechtigte Landesbürger oder wenigstens drei Gemeinden in Form übereinstimmender Gemeindeversammlungsbeschlüsse das Begehren um eine Volksabstimmung stellen.

Sammelbegehren um eine Volksabstimmung müssen nebst Angabe der Gemeinde von den das Begehren stellenden Stimmberechtigten durch eigenhändig vor dem Vorsteher der betreffenden Gemeinde unterzeichnete Eingaben, die mit dem Anfangsdatum der Unterschriftenzeichnung auf jedem Bogen versehen sein müssen, bei der Regierung eingereicht werden.

Die Gesetzesbeschlüsse können bei der künftigen Regierungskanzlei bezogen oder bei den Ortsvorsetzungen eingesehen werden.

Vaduz, am 5. Januar 1943. 28
Fürstliche Regierung: gez. Dr. S o p.

Grenzverkehr über die Rheinbrücken.

Die Rheinbrücken Balzers-Trübbach und Vaduz-Sevelen sind von 6 Uhr früh bis abends 10 Uhr, die Rheinbrücke Schaam-Buchs dauernd und die Brücken Benders-Haag und Ruggell-Salez von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends geöffnet. 29

Bekanntmachung

betr. Zuteilung von Kupferfalten für die Schädlingsbekämpfung im Jahre 1943.

Wir verweisen alle Interessenten auf die Bekanntmachung vom 9. Januar 1943, die in diesem Blatte erschienen ist. Die Anmeldefrist geht am 22. Januar 1943 zu Ende. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Interessenten melden sich daher rechtzeitig bei den Kriegswirtschaftsstellen der Gemeinden. 31

Für die fürstliche Regierung: Aderbaustelle: gez. S. S o f e r.

Rundmachung.

Besitzer, die auf dem Vaduzer-Riet Aderland verpachten wollen, sowie Interessenten, die dort selbst pachten wollen, mögen sich bei der unterzeichneten Stelle so bald als möglich melden.

Aderbaustelle Vaduz: Fr. B e d. 26

Decasion! Damenmantel

neuwertig, Astrachanwolle, schwarz, Größe 44, insolge W-reise billigt abzugeben. 90
Zu erfragen bei der Vertaufung ds. Bl.

Ein schönes

Ruhkalb
ist zu verkaufen 82
Haus Nr. 88, Eriesen.

Ein schöner

Ruhjährling
ist zu verkaufen 83
Haus Nr. 202, Schaam.



in grosser Auswahl im Bekleidungshaus Emil Ospelt

Vergessen Sie bitte nicht, dass die alten Textillcoupons nur noch bis 31. Dez. eingelöst werden können. 1009

Suparate bitte frühzeitig aufgeben!

Rundmachung.

Auf Weisung von Bern werden die Viehhändler und Metzger, die für das Jahr 1943 ein Viehhandelspatent gelöst haben, aufgefordert, dieselben in je drei Exemplaren sofort abzugeben. Desgleichen werden diejenigen Viehhändler und Metzger, die für das Jahr 1942 ein Viehhandelspatent gelöst hatten, aufgefordert, dieselben in je drei Exemplaren sofort abzugeben. Sämtliche Exemplare sind bei dem Unterzeichneten abzugeben. 27
Der kant. Beauftragte für Schlachtviehbeschaffung Fr. B e d.

Sparliste für das Fürstentum Liechtenstein

Vaduz (Regierungsgebäude) Tel. 6
Stichtenamtliche Landesbank
Unverbindliche Devisenturse vom 12. Januar 1943, morgens 10 Uhr.

Käufer	Beckläufer
London „Old Accounts“	17.30 17.50
London „Registered Accounts“	17.25 17.45
Newyork Kabel	— 4.33
Newyork Noten	4.10 4.30
Frankreich „unbefest.“	3.— 4.—
Paris Noten	1.30 1.50
Berlin „frei“	172.— 173.—
Reiffemart Scheds	— 95.—
Mart Silber	— 33.—
Mart Noten	— 24.—
Mailand „frei“	22.50 23.70
Reiffemart	— 15.50
Lire Noten	3 40 3.70
Brüssel	— 69.50
Lissabon	18.05 18.25
Amsterdam	— 230.—